



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV

Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5
Zl. 410.140/5-IV/1/81

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 952/J
der Abg. z. NR Dr. ETTMAYER und Ge-
nossen betreffend VOEST-Geschäft
mit der DDR

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0
Sachbearbeiter

Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-906

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Wien, am 13. März 1981

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

931/AB

1981 -03- 16

zu 952/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Ge-
nossen, haben an mich am 22. Jänner 1981 unter Zl. 952/J
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
VOEST-Geschäft mit der DDR, gerichtet, die folgenden Wort-
laut hat:

"Nach einer Meldung der Tageszeitung KURIER sollen als
Gegenleistung für einen Großauftrag im Rahmen eines VOEST-
Geschäftes mit der DDR innerhalb der nächsten 10 Jahre aus
der DDR Textilien im Wert von 500 Millionen Schilling einge-
führt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß im Rahmen eines Kompensationsgeschäftes
mit der DDR Textilien im Wert von 500 Millionen Schilling
eingeführt werden?
- 2) Um welche Art von Textilien handelt es sich dabei?
- 3) Welche anderen Gegengeschäfte wurden mit der DDR für jene
Aufträge vereinbart, die die VOEST-Alpine von diesem Land
in den letzten 2 Jahren erhalten hat und welche Branchen
sind dadurch betroffen?

- 4) Wie hoch ist der Betrag, der für Gegengeschäfte mit der DDR ausgegeben werden soll?
- 5) Über welchen Zeitraum werden sich die Gegengeschäfte erstrecken?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ein sich in den letzten Jahren allgemein abzeichnender Trend ist die immer mehr zunehmende Forderung der COMECON-Staaten auf Übernahme von Gegengeschäftsverpflichtungen für Exporte in diese Staaten. Dies gilt sowohl für die Lieferung von Anlagen und Maschinen als auch, wenigstens zum Teil, für die Lieferung von Stahlprodukten.

Um diesen für einen Konzern wie VOEST-Alpine immer größer werdenden Umfang von verschiedenartigen Kompensationsverpflichtungen in geregelte Bahnen zu bringen und insbesondere hiebei den österreichischen Markt zu berücksichtigen, wurde 1978 eine eigene Handelsgesellschaft als 100 %ige Tochtergesellschaft der VOEST-Alpine AG geschaffen.

Die VOEST-Alpine Intertrading Ges.m.b.H. mit Sitz in Linz hat ihre Geschäftstätigkeit zügig weltweit ausgebaut und schließt im Jahre 1980 bereits mit einem Umsatz von ca. 3,2 Milliarden Schilling ab. Hiebei fallen etwa 95 % des Umsatzvolumens in außereuropäischen Ländern an, nur ca. 2 % sind österreichischer Umsatz. Diese Ziffern alleine verdeutlichen, daß es gelungen ist, Kompensationswaren weitgehend in Österreich nicht störende Märkte zu verbringen.

Zu den einzelnen gestellten Fragen wäre folgendes festzustellen:

Zu Frage 1:

Es ist nicht richtig, daß im Rahmen eines Kompensationsgeschäftes mit der DDR Textilien im Wert von 500 Millionen Schilling eingeführt werden. Richtig ist, daß aus dem Abschluß eines Vertrages der VOEST-Alpine AG über den Bau einer Grobblechstraße in Ilsenburg eine Kompensationsverpflichtung für DDR-Textilien im Wert von 2 Millionen Dollar also ca. 30 Millionen Schilling pro Jahr besteht. Diese Verpflichtung

- 3 -

läuft insgesamt 11 Jahre (1979 - 1989). Das vertraglich vorgesehene Kompensationsvolumen wurde jedoch in den vergangenen eineinhalb Jahren nur teilweise erreicht. Es wurden bis heute insgesamt Textilien im Wert von 10,9 Millionen Schilling von der DDR bezogen, davon gingen lediglich 3,2 Millionen Schilling ins Inland.

Zu Frage 2:

VOEST-Alpine Intertrading Ges.m.b.H. hat folgende Textilien gekauft:

- Meterware für Arbeitsschutzbekleidung (Baumwollkörper)
- Decken (von insgesamt 93.500 Stk. gingen 2.000 nach Österreich)
- Frottierhandtücher
- Herrenhosen (Lagerposten)

Zu Frage 3:

Andere Gegengeschäfte wurden mit der DDR bis heute nicht vereinbart.

Zu Frage 4:

Das Volumen der Gegengeschäftsverpflichtung für in Verhandlung stehende Geschäfte steht noch nicht fest.

Zu Frage 5:

Die Gegengeschäftsverpflichtung wird voraussichtlich eine Laufzeit von 11 Jahren haben.

Bundeskanzler:

